

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 1	31. Januar 2008	123. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2008/2009	2	Arbeitsrechtliche Kommission Eckpunkte einer Tarifreform im Rahmen einer Arbeitsrechtlichen Regelung für den Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
Haushaltsgesetz für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 Vom 28. November 2007	3	28
Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Jahre 2006 und 2007 (Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2007) Vom 28. November 2007	16	Veröffentlichung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 2008
Nachwahl in den Synodalvorstand	24	30
Nachwahlen in den Nominierungsausschuss	24	Vorstand der Stiftung „Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“
Nachwahlen in den Benennungsausschuss	24	30
Berufung der Mitglieder der Schlichtungsstelle - Kammer für den diakonischen Bereich -	24	Vertrauensärzte der Landeskirche
Sammlungen für die Diakonie 2008, Aktion „Brot für die Welt“ und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“	25	Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Winter 2008)
Verordnung über die Aufteilung der Budgets nach § 4 Absätze 3 und 4 des Haushaltsgesetzes für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 (BudgetVO 2008/2009) Vom 17. Dezember 2007	27	Außergeltungsetzen des Dienstsiegels der Kirchengemeinde Niederweimar
Urkunde über die Umwandlung der Pfarrstelle Singlis	28	Änderung der Satzung des Gesamtverbandes Hofgeismar
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Heisebeck und Arenborn	28	Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Kirchliches Rentamt für die Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg“
		Zusammenstellung der Rundverfügungen 2007
		33
		Amtliche Nachrichten
		36
		Nichtamtlicher Teil
		Stellenausschreibung Gustav-Adolf-Werk e. V.
		38

**Landeskirchensteuerbeschluss  
für die Rechnungsjahre 2008/2009**

Landeskirchenamt Kassel, den 14. Januar 2008

Nachstehend veröffentlichen wir die Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums vom 18. Dezember 2007 zum Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2008/2009.

Dr. K n ö p p e l  
Vizepräsident

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM  
65185 Wiesbaden – Luisenplatz 10

Genehmigung

Gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 656), genehmige ich nachstehenden, von der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 28. November 2007 im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2008/2009 gefassten Landeskirchensteuerbeschluss für die Rechnungsjahre 2008/2009.

Wiesbaden, den 18. Dezember 2007

L.S.

In Vertretung  
Joachim J a c o b i

---

## Haushaltsgesetz für die Rechnungsjahre 2008 und 2009

Vom 28. November 2007

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 28. November 2007 in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 beschlossen:

### § 1

Der Doppelhaushaltsplan der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 wird

a) im ordentlichen Haushaltsplan

	Rechnungsjahr 2008	Rechnungsjahr 2009
in der Einnahme auf	190.941.650,00 Euro	190.909.550,00 Euro
in der Ausgabe auf	190.941.650,00 Euro	190.909.550,00 Euro

b) im außerordentlichen Haushaltsplan  
(gesamtkirchliche Bauten / Darlehensfonds)

in der Einnahme auf	3.450.000,00 Euro	3.030.000,00 Euro
in der Ausgabe auf	3.450.000,00 Euro	3.030.000,00 Euro

festgesetzt.

### § 2

(1) Für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 werden als Landeskirchensteuer erhoben

- a) ein Zuschlag von 9 % zur Einkommensteuer (Lohnsteuer),
- b) ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe) nach Maßgabe der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 6. November 1968 (KABl. S. 156) in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge und des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe ist § 51a des Einkommensteuergesetzes (BGBl. I 2002 S. 4210, ber. BGBl. I 2003 S. 179) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

- (2) Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer kann vom Landeskirchenamt für den Bereich des Landes Hessen auf Antrag auf 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommensbetrages ermäßigt werden.
- (3) Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer 9 % der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Der Steuersatz wird auf 7 % der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 17. November 2006 – S 2444 A-007-II 3b betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer – in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch macht.
- (4) Für die außerhalb des Bundeslandes Hessen liegenden Gebietsteile der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck findet, soweit die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck nicht eigenes Steuerrecht für diese Gebietsteile setzt, der Kirchensteuerbeschluss der in dem jeweiligen Bundesland überwiegend zuständigen evangelischen Landeskirche Anwendung.

### § 3

Die Einnahmen aus der Landeskirchensteuer werden gemäß § 3 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung im Verhältnis 50 % Landeskirche zu 50 % Kirchengemeinden verteilt.

## § 4

- (1) Der kirchengemeindliche Teil an der Landeskirchensteuer und seine Verwendung werden entsprechend dem Finanzaufweisungsgesetz (FAuWG) vom 26. November 1997 (KABl. Seite 211) in der jeweils geltenden Fassung als Sachbuchteil 01 im Haushaltsplan der Landeskirche veranschlagt.
- (2) Der Grundbetrag nach § 6 FAuWG wird für die Rechnungsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgelegt:  

2008	12,80 Euro je Messzahl
2009	12,80 Euro je Messzahl.
- (3) Das Gesamtpersonalbudget nach § 11 a FAuWG wird wie folgt festgesetzt:  

9.196.000,00 €	für das Jahr 2008
9.203.000,00 €	für das Jahr 2009.
- (4) Die Diakoniebudgets nach § 19 Absatz 2 FAuWG werden wie folgt festgesetzt:  

für regionale Diakonische Werke	je 2.750.000,00 €	in 2008 und 2009
für Kindertagesstätten	je 2.105.000,00 €	in 2008 und 2009.

## § 5

Der Rat der Landeskirche wird ermächtigt, bei unabweisbarem Bedarf Änderungen des Stellenplans zu beschließen. Damit gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan als entsprechend geändert.

## § 6

Etwaige Überschüsse beim Jahresabschluss des ordentlichen landeskirchlichen und gemeindlichen Teils sind jeweils getrennt einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Etwaige Fehlbeträge beim Jahresabschluss des ordentlichen landeskirchlichen und gemeindlichen Teils sind jeweils getrennt auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.

## § 7

- (1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Kassenkredite zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zur Höhe von 7,5 Mio. Euro aufzunehmen.
- (2) Zur Deckung von Ausgaben für investive Maßnahmen wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro aufzunehmen.

## § 8

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 und, soweit es Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2009 betrifft, am 1. Januar 2009 in Kraft.

Vorstehendes Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 15. Januar 2008

Dr. H e i n  
Bischof

**Ordentlicher Haushaltsplan  
der  
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
für die Rechnungsjahre 2008 und 2009**

**Landeskirchlicher Teil (Sachbuchteil 00)**

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 0</b>		
		<b>Allgemeine kirchliche Dienste</b>		
		01 Gottesdienst (Gottesdienst, Kindergottesdienst)	1.163.550	1.163.550
6.000	6.000	02 Kirchenmusik (Allgemeiner kirchen- musikalischer Dienst, Posaunenarbeit/ Instrumentalkreise, kirchenmusikalische Ausbildungsstätten)	900.540	900.540
2.400.000	2.400.000	04 Kirchliche Unterweisung (Religionsunterricht, Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung)	3.318.900	3.337.400
1.070.000	1.070.000	05 Pfarrdienst (Gemeindepfarrdienst)	34.280.200	34.123.200
31.800	31.800	06 Ausbildung für den Pfarrdienst (Theologiestudium, Ausbildungsdienst, Bischof D. Vellmer-Stipendium, Martin- Bucer-Stipendium, Theologische Prüfung)	1.436.460	1.671.560
3.507.800	3.507.800	<b>Summe Einzelplan 0:</b>	41.099.650	41.196.250

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 1</b>		
		<b>Besondere kirchliche Dienste</b>		
324.000	325.000	11 Dienst an der Jugend (Allgemeine Jugendarbeit, Kirchliche Jugendarbeit, Kirchliche Jugend- und Freizeitheime, Sonstiger Dienst an der Jugend)	2.924.045	2.919.145
		12 Studentenbetreuung (Studenten- pfarrämter, Studentenheime, Studentische Arbeit)	285.675	285.675
		13 Männer-, Frauen- und Familienarbeit, Altenseelsorge, Amt für kirchliche Dienste	8.950	8.950
28.000		14 Seelsorge an Kranken und Behinderten (Krankenhausseel- sorge, Klinikpfarramt, Seelsorge an Blinden, Sprach- u. Gehörgeschädigten)	219.250	219.250
		15 Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (Polizei- und Notfalldienst, Zivildienstleistende)	14.600	14.600
4.300	34.300	16 Volksmission (Volksmission, Verbands- arbeit, Deutscher Evangelischer Kirchentag)	41.100	11.100
		17 Kurseelsorge	98.420	98.420
	28.000	19 Andere Seelsorgedienste (Ausländer-, Aussiedler-, Flüchtlings- betreuung, Asylantenbetreuung, Straffälligen- und Straftlassenen- seelsorge)	208.600	211.100
356.300	387.300	<b>Summe Einzelplan 1:</b>	3.800.640	3.768.240

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit</b>		
391.000	393.000	21 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit (Diakonisches Werk, Diakonisches Jahr, Diakonische Einrichtungen, Diakonie in Kirchenkreisen, Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung)	7.905.667	7.889.667
18.500	18.500	22 Jugendhilfe (Kindertagesstätten)	18.500	18.500
		23 Familienhilfe (Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Psychosoziale Arbeit)	172.500	172.500
35.000	35.000	25 Gesundheitsdienst	35.000	35.000
		29 Sonstige diakonische und soziale Arbeit (Umweltschutz)	20.850	28.950
444.500	446.500	<b>Summe Einzelplan 2:</b>	8.152.517	8.144.617

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Oekumene, Weltmission</b>		
145.000	145.000	31 Gemeinkirchliche Aufgaben (Werke und Einrichtungen mit gemeinkirchlichen Aufgaben, Partnerschafts-/Partnerschaftshilfe, Ostpfarrerversorgung, Exilpfarrerversorgung)	469.300	469.300
707.500	706.400	33 Junge Kirchen	918.000	919.100
		34 Oekumenische Werke und Einrichtungen (Rat Christl. Kirchen in Nordhessen, Oekumenisches Studienwerk)		
33.200	33.200	35 Entwicklungshilfe (insbesondere Kirchlicher Entwicklungsdienst)	1.321.250	1.321.250
		38 Weltmission (Missionswerke, Ev. Missionswerk in Deutschland, Bibelgesellschaften)	643.800	641.600
885.700	884.600	<b>Summe Einzelplan 3:</b>	3.352.350	3.351.250

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit</b>		
		41 Kirchenvorstandswahlen, Presse, Schrifttum	512.600	511.600
		45 Öffentlichkeitsarbeit	1.585.800	1.585.800
		<b>Summe Einzelplan 4:</b>	<b>2.098.400</b>	<b>2.097.400</b>

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft</b>		
25.000	25.000	51 Schulen (Melanchthon-Schule Steinatal, Grundschule Oberissigheim)	1.362.500	1.360.900
		52 Erwachsenenbildung (Erwachsenenbil- dungsarbeit, Ev. Akademie Hofgeismar)	2.862.950	2.917.150
		54 Kunst-, Kirchenbau- und Denkmalspflege	62.100	62.100
		55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft		
		57 Gesellschaftswissenschaft (Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen)	46.000	46.000
		58 Strukturplanung, Rationalisierung (Elektronische Datenverarbeitung)	1.128.250	1.128.250
25.000	25.000	<b>Summe Einzelplan 5:</b>	<b>5.461.800</b>	<b>5.514.400</b>



Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung</b>		
		71 Synodale Einrichtungen (Landessynode)	183.100	182.600
		72 Leitungsorgane (Rat der Landeskirche)	10.000	10.000
		74 Beratende Gremien (Ausschüsse der Landessynode und des Rates der Landeskirche)	49.400	49.400
130.200	138.200	76 Weitere Leitungsorgane und landeskirchliche Dienststellen (Landeskirchenamt, Archiv, Außenstelle des Landeskirchenamtes, Kirchliche Dienste, Verwaltungskosten der Sprengel, Beauftragte am Sitz der Landesregierungen)	9.742.825	9.693.475
		77 Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt der Ev. Kirche von Kurh.-Waldeck)	630.000	610.000
		78 Rechtsschutz (Landeskirchengericht, Disziplinarkammer)	2.850	2.850
		79 Sonstige Aufgaben in Leitung und Verwaltung (Datenschutz)	31.000	32.000
130.200	138.200	<b>Summe Einzelplan 7:</b>	10.649.175	10.580.325

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</b>		
288.500	288.500	81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke	202.100	201.800
		82 Unbebaute Grundstücke		
502.500	502.500	83 Geldvermögen und Beteiligungen (Geldanlagen)	1.750	1.750
		84 Abgelöste staatl. Baulastverpflichtungen (Patronatsgebäude)	400.000	400.000
81.200	81.200	86 Pfarreivermögen	81.200	81.200
872.200	872.200	<b>Summe Einzelplan 8:</b>	685.050	684.750

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
63.500.000	63.500.000	91 Kirchensteuern		
28.651.300	28.781.300	92 Zuwendung zur Deckung des allgemeiner Haushaltsbedarfs (Umlagen an die EKD, Zuweisungen)	10.685.400	10.688.250
		94 Sammelversicherungen	178.500	171.700
201.000	201.000	94 Abwicklung landeskirchlicher Sonder- haushalte	209.000	209.000
22.850.000	23.371.000	95 Versorgung	35.713.000	35.713.000
		96 Schulden	767.000	767.000
3.607.000	2.885.100	97 Rücklagen (Allgemeine Ausgleichs- rücklage, Baurücklage I, Baurücklage II, Treuhandvermögen der Pfarreien)	1.507.400	1.507.400
		98 Haushaltsverstärkung	640.118	637.418
		99 Abwicklung der Vorjahre		
<b>118.809.300</b>	<b>118.738.400</b>	<b>Summe Einzelplan 9:</b>	<b>49.700.418</b>	<b>49.693.768</b>

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Zusammenstellung der Einzelpläne des ordentlichen Haushalts/landesk. Teil Sachbuchteil 00</b>		
3.507.800	3.507.800	0 Allgemeine kirchliche Dienste	41.099.650	41.196.250
356.300	387.300	1 Besondere kirchliche Dienste	3.800.640	3.768.240
444.500	446.500	2 Kirchliche Sozialarbeit	8.152.517	8.144.617
885.700	884.600	3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Oekumene, Weltmission	3.352.350	3.351.250
		4 Öffentlichkeitsarbeit	2.098.400	2.097.400
25.000	25.000	5 Bildungswesen und Wissenschaft	5.461.800	5.514.400
130.200	138.200	7 Leitung und Verwaltung	10.649.175	10.580.325
872.200	872.200	8 Verwaltung des allgemeinen Finanz- vermögens und der Sondervermögen	685.050	684.750
118.809.300	118.738.400	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	49.700.418	49.693.768
125.031.000	125.000.000	<b>Summe:</b>	125.000.000	125.031.000

**Ordentlicher Haushaltsplan  
der  
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
für die Rechnungsjahre 2008 und 2009**

**Gemeindlicher Teil (Sachbuchteil 01)**

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Einzelplan 9</b>		
		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
		9230.00		
65.738.950	65.731.100	Anteil Landeskirchensteuer		
171.700	178.450	Erstattung Versicherungsprämien		
		Zuweisung nach Meßzahlen an Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gesamtverbände	44.750.000	44.750.000
		Diakoniezuweisungen	4.850.000	4.850.000
		Allgemeine Vorwegentnahmen	6.192.900	6.194.000
		Gemeindliche Baumittelzuweisungen	9.021.500	9.021.500
		Härteausgleich	85.150	85.150
		Nothilfefonds für Diakoniestationen	900.000	900.000
		Innovationsfonds für diakonische Zwecke	40.000	40.000
		Zuweisungen zum Grundstückserwerb für Kirchengemeinden	70.000	70.000
65.910.650	65.909.550	<b>Summe</b>	65.909.550	65.910.650

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Zusammenstellung der Einzelpläne des ordentlichen Haushalts/gemeindl. Teil Sachbuchteil 01</b>		
65.910.650	65.909.550	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	65.909.550	65.910.650
65.910.650	65.909.550	<b>Summe:</b>	65.909.550	65.910.650

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Zusammenstellung des ordentlichen Haushaltsplanes</b>		
125.031.000	125.000.000	landeskirchlicher Teil Sachbuchteil 00	125.000.000	125.031.000
65.910.650	65.909.550	gemeindlicher Teil Sachbuchteil 01	65.909.550	65.910.650
190.941.650	190.909.550	<b>Summe:</b>	190.909.550	190.941.650

## Außerordentlicher Haushaltsplan 2008/2009

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Gesamtkirchliche Bauten (Sachbuchteil 02)</b>		
20.000	20.000	Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern	20.000	20.000
20.000		Evangelisches Predigerseminar		20.000
70.000	70.000	Jugend- und Freizeitheime - Niedenstein	70.000	70.000
100.000	60.000	- Frauenberg	60.000	100.000
60.000	60.000	- Elbenberg	60.000	60.000
40.000	25.000	- Brotterode	25.000	40.000
605.000	305.000	Melanchthon-Schule	305.000	605.000
20.000	20.000	Gemeindebildungszentrum Bad Orb	20.000	20.000
85.000	40.000	Evangelische Akademie	40.000	85.000
80.000	80.000	Park Gesundbrunnen Hofgeismar	80.000	80.000
<b>1.100.000</b>	<b>680.000</b>	<b>Summe:</b>	<b>680.000</b>	<b>1.100.000</b>

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Darlehensfonds (Sachbuchteil 03)</b>		
Entnahme aus Baurücklage II und Rückflüsse		Baudarlehen an Kirchengemeinden und Kirchenkreise	Gewährung von Darlehen	
1.500.000	1.500.000		1.500.000	1.500.000
Entnahme aus Kraftfahrzeug- rücklage und Rückflüsse		Kraftfahrzeugdarlehen	Gewährung von Darlehen	
300.000	300.000		300.000	300.000
Entnahme aus Darlehens- rücklage und Rückflüsse		Darlehen zur Wohnungsfürsorge	Gewährung von Darlehen	
250.000	250.000		250.000	250.000
Entnahme aus Darlehens- rücklage und Rückflüsse		Darlehen für Einrichtungen des Diakonischen Werkes	Gewährung von Darlehen	
300.000	300.000		300.000	300.000
2.350.000	2.350.000	<b>Summe:</b>	2.350.000	2.350.000

Einnahme		Bezeichnung	Ausgabe	
Haush.-Plan 2008 EURO	Haush.-Plan 2009 EURO		Haush.-Plan 2009 EURO	Haush.-Plan 2008 EURO
		<b>Zusammenstellung des außerordentlichen Haushaltsplanes</b>		
1.100.000	680.000	Gesamtkirchliche Bauten	680.000	1.100.000
2.350.000	2.350.000	Darlehensfonds	2.350.000	2.350.000
3.450.000	3.030.000	<b>Insgesamt:</b>	3.030.000	3.450.000

**Haushaltsgesetz  
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung  
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
für die Jahre 2006 und 2007  
(Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2007)**

**Vom 28. November 2007**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 28. November 2007 in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2006 und 2007 vom 23. November 2005 (KABl. 2006 S. 3), zuletzt geändert durch das Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Jahre 2006 und 2007 (Nachtragshaushaltsplan 2006 und erster Nachtragshaushaltsplan 2007) vom 29. November 2006 (KABl. 2007 S. 2), wird für das Rechnungsjahr 2007 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) im <b>o r d e n t l i c h e n</b> Haushaltsplan	Rechnungsjahr 2007
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben	
von bisher	195.844.500,00 Euro
erhöht sich um	873.000,00 Euro
auf nunmehr	196.717.500,00 Euro
b) im <b>a u ß e r o r d e n t l i c h e n</b> Haushaltsplan (gesamtkirchliche Bauten/Darlehensfonds)	Rechnungsjahr 2007
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben	
von bisher	5.015.000,00 Euro
erhöht sich um	2.120.000,00 Euro
auf nunmehr	7.135.000,00 Euro

2. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer 9 % der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Der Steuersatz wird auf 7 % der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Hess. Ministeriums der Finanzen vom 17. November 2006 – S 2444 A-007-II 3b betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer – in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch macht.

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Vorstehendes Haushaltsgesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 15. Januar 2008

Dr. H e i n  
Bischof



## 2. Nachtragshaushaltsplan 2007 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Ordentlicher Haushalt Landeskirchlicher Teil (Sachbuchteil 00)

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 0</b> <b>Allgemeine kirchliche Dienste</b>		
		04 Kirchliche Unterweisung (Religionsunterricht, Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung)	-118.000	
		05 Pfarrdienst (Gemeindepfarrdienst)	427.200	
		06 Ausbildung für den Pfarrdienst (Theologiestudium, Ausbildungsdienst, Bischof D. Vellmer-Stipendium, Martin- Bucer-Stipendium, Theologische Prüfung)	23.800	
		<b>Summe Einzelplan 0:</b>	333.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 1</b> <b>Besondere kirchliche Dienste</b>		
		11 Dienst an der Jugend (Allgemeine Jugendarbeit, Kirchliche Jugendarbeit, Kirchliche Jugend- und Freizeitheime, Sonstiger Dienst an der Jugend)	152.000	
		<b>Summe Einzelplan 1:</b>	152.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 2</b> <b>Kirchliche Sozialarbeit</b>		
		21 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit (Diakonisches Werk, Diakonisches Jahr, Diakonische Einrichtungen, Diakonie in Kirchenkreisen, Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung)	94.800	
		<b>Summe Einzelplan 2:</b>	94.800	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 3</b> <b>Gesamtkirchliche Aufgaben, Oekumene, Weltmission</b>		
	-60.000	31 Gemeinkirchliche Aufgaben (Werke und Einrichtungen mit gemeinkirchlichen Aufgaben, Partnerschafts-/ Patenschaftshilfe, Ostpfarrevorsorgung, Exilpfarrevorsorgung)	-42.000	
	-60.000	<b>Summe Einzelplan 3:</b>	-42.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 4</b> <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
		41 Kirchenvorstandswahlen, Presse, Schrifttum	95.000	
		<b>Summe Einzelplan 4:</b>	95.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 5 Bildungswesen und Wissenschaft</b>		
		51 Schulen (Melanchthon-Schule Steinatal, Grundschule Oberissigheim, Grund- schule Schmalkalden)	84.000	
		58 Strukturplanung, Rationalisierung (Elektronische Datenverarbeitung)	-72.000	
		<b>Summe Einzelplan 5:</b>	12.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 7 Leitung und Verwaltung</b>		
		71 Synodale Einrichtungen (Landessynode)	27.000	
		76 Weitere Leitungsorgane und landeskirch- liche Dienststellen (Landeskirchenamt, Archiv, Außenstelle des Landeskirchen- amtes, Kirchliche Dienste, Verwaltungs- kosten der Sprengel, Beauftragte am Sitz der Landesregierungen)	8.850	
		77 Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungs- amt der Ev. Kirche von Kurh.-Waldeck)		
		<b>Summe Einzelplan 7:</b>	35.850	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 8 Verwaltung des Allgemeinen Finanz- vermögens und der Sondervermögen</b>		
		84 Abgelöste staatl. Baulastverpflichtungen (Patronatsgebäude)	95.000	
		<b>Summe Einzelplan 8:</b>	95.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
	110.000	92 Zuwendung zur Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs (Umlagen an die EKD, Zuweisungen)	100.000	
	723.000	95 Versorgung	-98.000	
		98 Haushaltsverstärkung	-4.650	
	833.000	<b>Summe Einzelplan 9:</b>	-2.650	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Zusammenstellung der Einzelpläne des ordentlichen Haushalts/landesk. Teil Sachbuchteil 00</b>		
		0 Allgemeine kirchliche Dienste	333.000	
		1 Besondere kirchliche Dienste	152.000	
		2 Kirchliche Sozialarbeit	94.800	
	-60.000	3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Oekumene, Weltmission	-42.000	
		4 Öffentlichkeitsarbeit	95.000	
		5 Bildungswesen und Wissenschaft	12.000	
		7 Leitung und Verwaltung	35.850	
		8 Verwaltung des allgemeinen Finanz- vermögens und der Sondervermögen	95.000	
	833.000	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.650	
	773.000	<b>Summe:</b>	773.000	

## 2. Nachtragshaushaltsplan 2007 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Ordentlicher Haushalt Gemeindlicher Teil (Sachbuchteil 01)

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft 9230.00</b>		
	100.000	Anteil Landeskirchensteuer		
		Allgemeine Vorwegentnahmen	15.000	
		Aufwendungen für die Kirchenvorstandswahl	255.000	
		Nothilfefonds für Diakoniestationen	-170.000	
	100.000	<b>Summe</b>	100.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Zusammenstellung der Einzelpläne des ordentlichen Haushalts - gemeindlicher Teil - Sachbuchteil 01</b>		
	100.000	9 Allgemeine Finanzwirtschaft	100.000	
	100.000	<b>Insgesamt:</b>	100.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Zusammenstellung des ordentlichen Haushaltsplanes</b>		
	773.000	landeskirchlicher Teil Sachbuchteil 00	773.000	
	100.000	gemeindlicher Teil Sachbuchteil 01	100.000	
	873.000	<b>Insgesamt:</b>	873.000	

## 2. Nachtragshaushaltsplan 2007 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Außerordentlicher Haushalt Gesamtkirchliche Bauten (Sachbuchteil 02)

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Gesamtkirchliche Bauten (Sachbuchteil 02)</b>		
	2.000.000	Evangelisches Predigerseminar	2.000.000	
	85.000	Melanchthon-Schule - Sanierung Fenster	85.000	
	35.000	Melanchthon-Schule - Turnhalle	35.000	
	2.120.000	<b>Insgesamt:</b>	2.120.000	

Einnahme-Saldo		Bezeichnung	Ausgabe-Saldo	
Haush.-Plan 2006 EURO	Haush.-Plan 2007 EURO		Haush.-Plan 2007 EURO	Haush.-Plan 2006 EURO
		<b>Zusammenstellung des außerordentlichen Haushaltsplanes</b>		
	2.120.000	Gesamtkirchliche Bauten Sachbuchteil 02	2.120.000	
		Darlehensfonds Sachbuchteil 03		
	2.120.000	<b>Insgesamt:</b>	2.120.000	

### Nachwahl in den Synodalvorstand

Die 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer 8. Tagung am 27. November 2007 in Hofgeismar

zum ersten Stellvertreter in den Synodalvorstand für den ausscheidenden Herrn Pfarrer Christian Wachter, Hofgeismar,

Herrn Pfarrer Gerhard Zimmer, Stadtallendorf,

gewählt.

Kassel, den 21. Januar 2008

Dr. H e i n  
Bischof

---

### Nachwahlen in den Nominierungsausschuss

Die 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer 8. Tagung am 27. November 2007 in Hofgeismar zum geistlichen Mitglied in den Nominierungsausschuss:

für den ausgeschiedenen Herrn Dekan Bernd Böttner, Korbach,

Frau Dekanin Claudia Brinkmann-Weiß, Hanau,

für den ausgeschiedenen Herrn Pfarrer Markus Keller, Linsengericht,

Herrn Pfarrer Reinhold Strube, Felsberg,

für das ausscheidende Laienmitglied Frau Hedwig Siebert, Sontra,

Frau Elke Lapp, Bad Hersfeld,

gewählt.

Kassel, den 21. Januar 2008

Dr. H e i n  
Bischof

---

### Nachwahlen in den Benennungsausschuss

Die 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer 8. Tagung am 26. und 27. November 2007 in Hofgeismar zum Mitglied in den Benennungsausschuss:

für den ausgeschiedenen Herrn Dekan Bernd Böttner, Sprengel Waldeck und Marburg,

Herrn Pfarrer Reinhold Schott,

für die ausscheidende Frau Hedwig Siebert, Sprengel Hersfeld,

Herrn Detlev Wolf,

für die ausscheidende Frau Martina Schaub, Sprengel Kassel,

Frau Sabine Leutiger-Vogel

gewählt.

Kassel, den 21. Januar 2008

Dr. H e i n  
Bischof

---

### Berufung der Mitglieder der Schlichtungsstelle - Kammer für den diakonischen Bereich -

Die 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer 8. Tagung am 28. November 2007 berufen:

Zum Vorsitzenden der Schlichtungsstelle:  
Richter am Bundesarbeitsgericht i. R.  
Prof. Dr. Hans-Wolf Friedrich, Kassel,

zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungsstelle:  
Richter am Amtsgericht Mühlhausen Uwe Gödicke,  
Wanfried.

Beisitzende Mitglieder:

zum Vertreter der Dienstgeber:  
stellvertretender Personalleiter des Hephata Hess.  
Diakoniezentrum e. V. Andreas Kämpfer

zum ersten stellvertretenden Mitglied der Dienstgeber:  
Geschäftsführer des Blaukreuz-Zentrum gGmbH  
Tobias Jäger



zum zweiten stellvertretenden Mitglied der Dienstgeber:  
Personalleiter der DGK Diakonie-Gesundheitszentrum Kassel gGmbH Lutz Andersch

zum Vertreter der Mitarbeiter:  
Irmgard Ferreau, Hephata Hess. Diakoniezentrum e. V.

zum ersten stellvertretenden Mitglied der Mitarbeiter:  
Hans Roth, Diakonie-Wohnstätten e. V. Kassel / Baunatal

Kassel, den 21. Januar 2008

Dr. H e i n  
Bischof

---

**Sammlungen für die Diakonie 2008,  
Aktion „Brot für die Welt“  
und Aktion „Hoffnung für Osteuropa“**

1. Sammlungen für die Diakonie

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 27. November 2007 in Hofgeismar beschlossen, dass im Jahre 2008 von allen Kirchengemeinden öffentliche Sammlungen für diakonische Zwecke durchgeführt werden. Die Anzahl der Sammlungen wurde ab dem Jahr 2006 von drei auf zwei reduziert. Die Erlöse sind folgenden Aufgabenbereichen der Diakonie zuzuführen:

1.1 Für Projekte der Diakonie in den Kirchenkreisen

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Kirchenkreise im Benehmen mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. (bisherige Pfingstsammlung).

Frühjahrssammlung  
in Hessen vom 27. Februar bis 7. März 2008  
in Thüringen vom 25. April bis 2. Mai 2008

1.2 Für die Einrichtungen im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck

Die Benennung der Projekte erfolgt durch die Organe des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck.

Opferwochensammlung  
in Hessen vom 10. bis 20. September 2008  
in Thüringen vom 14. bis 23. November 2008

2. Aktion „Brot für die Welt“

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, die 49. Aktion „Brot für die Welt“ als landeskirchliche Sammlung vom 2. Dezember 2007 bis 30. April 2008 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Im Rahmen der Aktion „Brot für die Welt“ können ebenfalls Haus- und Straßensammlungen durchgeführt werden. Über diese Sammlungen müssen die Kirchenkreisämter mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck bis spätestens zum 31. Mai 2008 abgerechnet und die eingegangenen Gelder überwiesen haben. Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

3. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen, die 15. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ als landeskirchliche Sammlung vom 10. Februar 2008 bis 1. Juni 2008 in allen Kirchengemeinden durchzuführen.

Über diese Sammlungen müssen die Kirchenkreisämter mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck bis spätestens 31. Juli 2008 abgerechnet und eingegangene Gelder überwiesen haben.

Später eingehende Zahlungen werden auf die folgende Aktion übernommen.

4. Erläuterungen

4.1 Im Rahmen der Vereinbarungen des Diakonischen Werkes mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege können die Frühjahrssammlung und die Opferwochensammlung im September (Monat der Diakonie) als Haus- und Straßensammlung durchgeführt werden.

In vielen Kirchengemeinden bestehen Schwierigkeiten, Helfer als Sammler für die Haus- und Straßensammlung zu gewinnen. In diesen Fällen sollen andere, den jeweiligen Gemeindeverhältnissen angepasste Sammlungsweisen gewählt werden: z. B. Aufrufe in den Gemeindeblättern, auf vielfältigen Briefen oder in der lokalen Presse. Dabei können Konten angegeben oder Überweisungsträger (Zahlkarten) beigelegt werden. Auch das Verteilen von Spendentüten mit entsprechendem Aufdruck und gezieltes Ansprechen besonderer Gemeindeguppen sowie spezielle, auf die Sammlungsschwerpunkte ausgerichtete Aktionen sind denkbar.

4.2 In 2008 sind zwei Sammlungstermine vorgesehen. Sammlungstermine sind die mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Sammlungstermine im Frühjahr und im Herbst. Die Kirchengemeinden behalten weiterhin die Möglichkeit, nur eine Sammlung durchzuführen. In diesem Fall soll die Sammlung im Rahmen des Monats der Diakonie mittels besonders vorbereiteter und organisierter Aktionen unter Berücksichtigung des diakonischen Themas des Monats durchgeführt werden. Nach örtlichem Herkommen kann es sich in einigen Kirchengemeinden auch anbieten, abweichend von diesem Grundsatz die Diakoniesammlung in Verbindung mit einem sommerlichen Gemeindefest oder einem Winterbasar durchzuführen. Wird nur eine Sammlung in der Kirchengemeinde durchgeführt, so kann entweder jeweils einer der beiden Sammlungszwecke jährlich wechselnd festgelegt oder das Sammlungsergebnis je zur Hälfte für beide Zwecke bestimmt werden.

4.3 Das Verfahren über die Festlegung der Sammlungsprojekte und die Verwendung der Mittel der Frühjahrssammlung für die Diakonie in den Kirchenkreisen regelt die Kreissynode. Der Kreisdiakonieausschuss ist dabei zu beteiligen.

Sammlungsprojekte, die Gegenstand der Frühjahrssammlung werden sollen, sind dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck frühzeitig zu benennen. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Projekte die Beratung durch das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck in Anspruch zu nehmen.

Das allgemeine Werbematerial kann von dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck kostenlos bezogen werden. Besonderes Werbematerial für die auf Kirchenkreisebene ausgewählten Projekte kann beim Diakonischen Werk gegen Entgelt bestellt werden. Hilfestellungen bei der Gestaltung dieses Materials seitens des Diakonischen Werkes sind möglich.

Die Verteilung der Mittel ist gebunden an den Sammlungszweck.

4.4 Bei der Opferwochensammlung wird mit Projekten für diakonische Zwecke allgemein gesammelt. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Verwaltungsrat des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck aufgrund der eingehenden Anträge im Laufe des folgenden Jahres.

Für die Opferwochensammlung 2008 wird vom Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck eine Liste der Projekte, die insbesondere mit den Spenden gefördert werden sollen, herausgegeben. Interessierte Kirchenvorstände können einzelne Projekte auswählen, für die sie sammeln.

Es wird empfohlen, dass die Kirchengemeinden sich kirchenkreisweise bei der Auswahl der Projekte absprechen. Nähere Regelungen trifft das Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk.

5. Nach dem Hess. Sammlungsgesetz vom 27.05.1969 (vgl. KABl. 69, S. 57/58) und der von dem Regierungspräsidenten erteilten Ausnahme genehmigung ist bei der Durchführung der Sammlungen folgendes zu beachten:

- 1 Jeder Sammler ist mit einem von der Kirchengemeinde abgestempelten Ausweis zu versehen. Der Ausweis ist nach Abschluss der Sammlung einzuziehen.
2. Bei Haussammlungen sind Listen zu verwenden.
3. Bei Straßensammlungen sind verschließbare oder verplombte Sammelbüchsen zu verwenden, auf denen der Name des Veranstalters sichtbar angebracht sein muss.

6. Von der gesetzlichen Regelung des § 8 des Hess. Sammlungsgesetzes bezüglich der Mitwirkung von Minderjährigen an Haus- und Straßensammlungen hat der Regierungspräsident Ausnahmen zugelassen, so dass folgende Regelung gilt:

- a) Minderjährige von 12 Jahren an dürfen zu zweien sammeln, jedoch nur bis zum Eintritt der Dunkelheit und längstens bis 20:00 Uhr.
- b) Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters muss vorliegen.
- c) Die Minderjährigen dürfen nicht in Gast- oder Vergnügungsstätten sammeln.

7. Für den Kirchenkreis Schmalkalden sind die Sammlungen vom Thüringer Landesverwaltungsamt zwischenzeitlich als öffentliche Haus- und Straßensammlungen genehmigt. Bei der Durchführung der Sammlungen ist folgendes zu beachten:

Haussammlungen mit Sammel Listen

Bei Haussammlungen sind Sammel Listen zu verwenden, die fortlaufend zu nummerieren sind.

Der Name des Sammlers und die Nummer seines Personalausweises sind einzutragen. Die Listen müssen von den Pfarrämtern abgestempelt und unterschrieben werden. Die Genehmigungsnummer muss eingetragen werden.

Alle gespendeten Beträge sind in den Listen zu erfassen. Die Eintragung des Namens ist dem

Spender freizustellen. Hierauf müssen die Sammler besonders hingewiesen werden. Die Sammler müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Personalausweis mit sich führen.

#### Straßensammlung

Die Straßensammlung ist nur mit sicher verschlossenen und fortlaufend nummerierten Sammelbüchsen statthaft. Die Sammler müssen einen Sammlerausweis und den Personalausweis oder Kinderausweis mit sich führen. Über Ausgabe und Rückgabe der Büchsen muss ein Nachweis geführt werden. Bei Straßensammlungen dürfen auch Jugendliche ab 14 Jahren bis zum Eintritt der Dunkelheit sammeln.

Sammellisten und Sammlerausweise müssen nach Ablauf der Sammlung wieder eingezogen werden.

8. Die Sammellisten sind in den Pfarrämtern aufzubewahren. Für die Aufbewahrungsfrist ist die Kassationsordnung (Anlage Ziffer 2.2) maßgebend.

Dr. Knöppel  
Vizepräsident

## § 2

### Aufteilung des Budgets für regionale Diakonische Werke

Von dem Budget (2.750.000,00 €) erhalten die Kirchenkreise folgenden Anteil:

Kirchenkreis der Eder	1,98%
Kirchenkreis des Eisenbergs	2,82%
Kirchenkreis Eschwege	4,97%
Kirchenkreis Frankenberg	2,80%
Kirchenkreis Fritzlar	1,20%
Kirchenkreis Fulda	4,77%
Kirchenkreis Gelnhausen	3,08%
Kirchenkreis Hanau-Land	5,68%
Kirchenkreis Hanau-Stadt	4,90%
Kirchenkreis Hersfeld	6,54%
Kirchenkreis Hofgeismar	3,09%
Kirchenkreis Homberg	1,13%
Stadtkirchenkreis Kassel	9,63%
Kirchenkreis Kassel-Land	3,73%
Kirchenkreis Kaufungen	2,61%
Kirchenkreis Kirchhain	6,62%
Kirchenkreis Marburg-Land	9,16%
Stadtkirchenkreis Marburg	6,02%
Kirchenkreis Melsungen	0,98%
Kirchenkreis Rotenburg	5,07%
Kirchenkreis Schlüchtern	0,64%
Kirchenkreis Schmalkalden	2,37%
Kirchenkreis der Twiste	1,77%
Kirchenkreis Witzenhausen	4,97%
Kirchenkreis Wolfhagen	2,00%
Kirchenkreis Ziegenhain	1,47%

## § 3

### Aufteilung des Budgets für Kindertagesstätten

Der Rat der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 17. Dezember 2007 in Kassel gemäß Artikel 132 Buchstabe g der Grundordnung in Verbindung mit § 11e Absatz 1 und § 19 Absatz 3 Finanzausweisungsgesetz in der Fassung vom 28. April 2007 die folgende Verordnung beschlossen:

**Verordnung  
über die Aufteilung der Budgets  
nach § 4 Absätze 3 und 4  
des Haushaltsgesetzes  
für die Rechnungsjahre 2008 und 2009  
(BudgetVO 2008/2009)**

**Vom 17. Dezember 2007**

### § 1

Maßgebliche durchschnittliche Höhe  
der Bruttopersonalkosten  
(Berechnungsgrundlage für Ergänzungsbudget)

Gemäß § 11e Absatz 1 FZuwG wird die durchschnittliche Höhe der Bruttopersonalkosten auf 270.735,00 Euro festgelegt.

(1) Von dem Budget (2.105.000,00 €) erhalten die Kirchenkreise folgenden Anteil:

Kirchenkreis der Eder	1,21%
Kirchenkreis des Eisenbergs	5,92%
Kirchenkreis Eschwege	6,62%
Kirchenkreis Frankenberg	4,59%
Kirchenkreis Fritzlar	3,14%
Kirchenkreis Fulda	4,53%
Kirchenkreis Gelnhausen	1,58%
Kirchenkreis Hanau-Land	4,48%
Kirchenkreis Hanau-Stadt	6,48%
Kirchenkreis Hersfeld	4,50%
Kirchenkreis Hofgeismar	3,85%
Kirchenkreis Homberg	1,30%
Stadtkirchenkreis Kassel	9,98%
Kirchenkreis Kirchhain	5,59%
Kirchenkreis Marburg-Land	6,92%
Stadtkirchenkreis Marburg	8,22%
Kirchenkreis Melsungen	3,03%
Kirchenkreis Rotenburg	5,05%
Kirchenkreis Schlüchtern	3,08%
Kirchenkreis Schmalkalden	0,60%
Kirchenkreis der Twiste	3,80%
Kirchenkreis Witzenhausen	1,41%
Kirchenkreis Wolfhagen	1,64%
Kirchenkreis Ziegenhain	2,48%

(2) Erhalten die Betreiber von evangelischen Kindertagesstätten Zuweisungen für die Bewirtschaftungskosten der für den Betrieb genutzten eigenen Gebäude nach Artikel II § 2 des Kirchengesetzes zur Erprobung neuer Regelungen für die Einführung eines Gebäudemanagements und zur Finanzierung von Baumaßnahmen vom 30. April 2005, so werden die Zuweisungen an den Kirchenkreis nach Absatz 1 um die dafür gezahlten Beträge gekürzt.

§ 4  
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 19. Dezember 2007

Dr. H e i n  
Bischof

**Urkunde  
über die Umwandlung  
der Pfarrstelle Singlis**

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in Verbindung mit § 2 b des Kirchengesetzes über die Besetzung von Gemeinde- und Kirchenkreispfarrstellen wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Singlis, Kirchenkreis Homberg, wird mit einem weitergehenden Auftrag verbunden (kombinierte Pfarrstelle).

II.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kassel, den 17. Dezember 2007

L.S.

Dr. H e i n  
Bischof

**Urkunde  
über die Vereinigung  
der Evangelischen Kirchengemeinden  
Heisebeck und Arenborn**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 15. Januar 2008 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S.19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Heisebeck und Arenborn, Kirchenkreis Hofgeismar, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Heisebeck-Arenborn vereinigt.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Kassel, den 16. Januar 2008

L.S.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Arbeitsrechtliche Kommission**

**Eckpunkte einer Tarifreform im Rahmen einer Arbeitsrechtlichen Regelung für den Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Landeskirchenamt Kassel, den 21. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 25. April 1979 – ARRG – (KABl. S. 70) hat die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2007 Eckpunkte für eine Arbeitsrechtliche Regelung der ARK zu einer Tarifreform beschlossen.

Grundaussage dieser Eckpunkte ist die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ab 1. Juli 2008 auf die kirchlichen Arbeitsverhältnisse in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Damit werden die bisher angewendeten Tarifverträge für Angestellte, Arbeiter, Auszubildende und Praktikanten abgelöst.

Unter Ziffer 3 der Eckpunkte sind verschiedene Einmalzahlungen für den Tarifwechsel geregelt. Auf die bisherigen Veröffentlichungen per Rundmail hierzu wird verwiesen.

Der Beschluss über Eckpunkte für eine Arbeitsrechtliche Regelung der ARK vom 12. Dezember 2007 wird gemäß § 12 Absatz 2 ARRG nachstehend veröffentlicht.

Dr. K n ö p p e l  
Vizepräsident

12.12.07

### **Eckpunkte für eine Arbeitsrechtliche Regelung der ARK**

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich, auch in einem Unterausschuss, intensiv in den vergangenen Jahren damit befasst, welches Arbeitsrecht auf die kirchlichen Arbeitsverhältnisse anstelle des Bundesangestelltentarifvertrages angewendet werden soll.

- 1 Es besteht Übereinstimmung, auf die kirchlichen Arbeitsverhältnisse ab 1.7.08 den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Fassung für die Länder anzuwenden, soweit seine Bestimmungen hierauf zutreffen.
  - 1.1 Der Wechsel in den TV-L zum 1.7.2008 erfolgt mit der im Tarif vorgesehenen Erhöhung der Entgelte um 2,9% ( Erhöhung der Vergleichsentgelte um 2,9% und Überleitung in die um 2,9% erhöhte Tabelle).
    - 1.1.1 Im Kirchenkreis Schmalkalden nach TV-L Ost zum 1.7.2008 (bzw. 1.1.2010 ab IVb BAT) auf 100% Westniveau (einschließlich der erfolgten Erhöhung um 2,9%).
  - 1.2 Dabei beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden, im Kirchenkreis Schmalkalden 40 Stunden.
    - 1.2.1 Teilzeit-Arbeitsverhältnisse mit Bezug auf bisher 38,5 Wochenstunden werden zum 1.7.2008 auf die neue Arbeitszeit im entsprechenden Verhältnis umgestellt. Im übrigen gilt § 28 TVÜ-L.
    - 1.2.2 Für Altersteilzeitverhältnisse gelten die tariflichen Regelungen.
  - 1.3 Für bisher als nebenberufliche Kirchenmusiker und -musikerinnen mit besonderen Tabellen Beschäftigte erfolgt eine besondere Anpassung.
  - 1.4 Beschäftigte nach Anlage 5 zum BAT-Anwendungsbeschluss sind hiervon ausgenommen, soweit nicht ausdrücklich hier eine andere Regelung getroffen wird.
  - 1.5 Erste reguläre Stufensteigerung aus der Zwischenstufe zum 1.11.2008.
- 2 Abweichungen vom TV-L und TVÜ-L werden für folgende Einzelheiten vereinbart
  - 2.1 Es wird kein Strukturausgleich (§ 12 TVÜ-L) gewährt.
  - 2.2 Ein Leistungsentgelt (§ 18 TV-L) wird für das Jahr 2008 nicht gewährt. Ohne eine Einigung hierzu in 2009 findet die Regelung des TV-L in 2009 Anwendung; Sofern auch danach keine abweichende Regelung erfolgt, gilt entsprechendes.
  - 2.3 In 2008 wird Erholungsurlaub (in Ergänzung zu § 26 Abs. 1 S. 2 TV-L) für über 50-Jährige Beschäftigte von 33 Arbeitstagen gewährt.
  - 2.4 In 2008 wird Arbeitsbefreiung (§ 29 TV-L) ergänzend gewährt
    - 2.4.1 Als weitere Anlässe mit je einem Tag Arbeitsbefreiung werden anerkannt Trauung, Taufe und Konfirmation eines Kindes
    - 2.4.2 Je ein zusätzlicher Arbeitstag wird gewährt bei Niederkunft der Ehefrau, Tod des Ehegatten, Kindes oder Elternteils
- 3 Für den Tarifwechsel und für die Jahre 2005 bis 2008 werden Einmalzahlungen in folgender Höhe gewährt
  - 3.1 Vollzeitbeschäftigte erhalten eine Gesamtsumme von 1150,- Euro. Eine erste Rate wird für Dezember 2007 in Höhe von 800,- Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgt im Januar 2008. Die Restzahlung in Höhe von 350,- Euro erfolgt im Februar 2008.
    - 3.1.1 Die Auszahlung der 800,- Euro gilt nur für diejenigen, die seit dem 1.01.2005 durchgehend beschäftigt sind und für mindestens einen Tag im Dezember 2007 einen Entgeltanspruch haben. Für die Höhe der Anteiligkeit nach Teilzeit ist der Dezember 2007 maßgebend. Für nach dem 1.1.2005 eingestellte Beschäftigte wird ein entsprechender monatlicher Anteil von  $x/36$  alsbald gewährt.
    - 3.1.2 Die Restzahlung in Höhe von 350,- Euro erhalten diejenigen, die für mindestens einen Tag im Februar 2008 einen Entgeltanspruch haben.
  - 3.2 Teilzeitbeschäftigte erhalten anteilige Beträge.
  - 3.3 Für am 1.12.2007 in einem Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis stehende Auszubildende bzw. Praktikanten (nach TV-Prakt.) erhalten im 1. Jahr 100,- Euro, im 2. Jahr 200,- Euro, im 3. Jahr 300,- Euro für Dezember 2007. Die Auszahlung erfolgt im Januar 2008.
  - 3.4 Für die Mitarbeitenden in Diakoniestationen (gemäß Anlage 5 des BAT-Anwendungsbeschlusses) wird eine Einmalzahlung in Höhe von 300,- Euro für Dezember 2007 gewährt, für Auszubildende und Praktikanten (nach TV-Prakt.) in Höhe von 100,- Euro. Die Auszahlung erfolgt im Januar 2008.
  - 3.5 Die Zahlungen erfolgen unter Vorbehalt.
  - 3.6 Im übrigen gelten die Bestimmungen des TV Einmalzahlungen entsprechend.

Auf eine Einwendungsfrist wird verzichtet.

**Veröffentlichung des Wertes  
der Sachbezüge in der Sozialversicherung  
für das Kalenderjahr 2008**

Landeskirchenamt Kassel, den 16. Januar 2008

In § 2 der Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung – SvEV) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Nr. 65, S. 3385 ff.) ist der Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung für das Kalenderjahr 2007 festgesetzt worden.

Mit dem 1. Januar 2008 gelten im Gegensatz zu den vergangenen Jahren erstmals einheitliche Werte für den Bereich der Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung in ganz Deutschland. Demnach bleiben die Sachbezugswerte für die alten Bundesländer für die Jahre 2007 und 2008 gleich, die Sachbezugswerte der neuen Bundesländer steigen auf die Werte der alten Bundesländer an.

In diesem Zusammenhang wird auf die Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1 vom 31. Januar 2007 (Seite 56 ff.) und Nr. 3 vom 28. März 2007 (Seite 88) verwiesen.

Dr. Knöppel  
Vizepräsident

---

**Vorstand der Stiftung  
„Kirchenerhaltungsfonds  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck“**

Landeskirchenamt Kassel, den 23. Januar 2008

Nachstehend werden die Mitglieder des neu konstituierten Vorstandes der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (KABl. 2001, S. 50) bekannt gegeben, dessen Amtszeit mit Wirkung vom 1. Januar 2008 sechs Jahre beträgt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Andreas Fehr, Lohfelden (Vorsitzender)  
Heinrich Schnell, Korbach (Stellv. Vorsitzender)  
Helmut Kirchner, Bad Hersfeld  
Dr. Volker Knöppel, Kassel  
Hans-Werner Müller, Todenhausen

Petra Schadebrodt, Gelnhausen  
Ute Stey, Kassel

Mit beratender Stimme:

Michael Frede, Kassel  
Erwin Ritte, Kassel

Geschäftsführer:  
Mario Wagner, Kassel

Dr. Knöppel  
Vizepräsident

---

**Vertrauensärzte der Landeskirche**

Landeskirchenamt Kassel, den 17. Januar 2008

Vertrauensärzte der Landeskirche sind nach dem gegenwärtigen Stand:

Dr. med. Hans-Joachim Bröcker  
Diakoniegesundheitszentrum  
Goethestr. 85  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 1002318

Dr. med. Stephan Giesler  
Leipziger Straße 164  
34123 Kassel  
Tel.: 0561 55611

Dr. med. Ute Giesler  
Leipziger Straße 164  
34123 Kassel  
Tel.: 0561 55611

Dr. med. Regina Winkelmann-Lind  
Pettenkoferstraße 28  
34121 Kassel  
Tel.: 0561 3165577

Professor Dr. med.  
Hermann von Lilienfeld-Toal  
Main-Kinzig-Klinik gGmbH  
Herzbachweg 14  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 872293

Dr. med. Thomas Handke  
Stresemannallee 26  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621 3031

Dr. med. Paul Lowe  
Auf'm Gebrande 21  
35041 Marburg-Wehrshausen  
Tel.: 06421 32065

Dr. med. Martin M ä g d e f r a u  
Steinerne Wiese 14  
98574 Schmalkalden  
Tel.: 03683 606630

Dr. K n ö p p e l  
Vizepräsident

### Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Winter 2008

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck  
für die  
Erste Theologische Prüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung Winter 2008 sind bis zum 15. Mai 2008 bei dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Erste Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

Anmeldeformulare sind beim Prüfungsamt anzufordern.

Landeskirchenamt Kassel, den 21. Januar 2008

### Außergeltungsetzen des Dienstsiegels der Kirchengemeinde Niederweimar

Das Dienstsiegel der Kirchengemeinde Niederweimar, Kirchenkreis Marburg-Land, wurde aufgrund des Diebstahls der Druckplatte des sich in Gebrauch befindlichen Siegels außer Geltung gesetzt.

D r. K n ö p p e l  
Vizepräsident

### Änderung der Satzung des Gesamtverbandes Hofgeismar

Landeskirchenamt Kassel, den 8. Januar 2008

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes Hofgeismar hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2007 folgende Änderungen der Satzung des Gesamtverbandes beschlossen:

§ 8 erhält folgende Fassung:

#### „§ 8 Zusammensetzung

- (1) Der Vorstand besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsvertretung. Ihm gehören an:
1. das vorsitzende Mitglied der Verbandsvertretung,
  2. das stellvertretende vorsitzende Mitglied der Verbandsvertretung,
  3. die Personen nach Artikel 14 Absatz 2a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,
  4. aus der Kirchengemeinde Hofgeismar-Altstadt 3 Mitglieder, davon soll ein Mitglied in Friedrichsdorf wohnhaft sein, aus der Kirchengemeinde Hofgeismar-Neustadt 3 Mitglieder, aus der Kirchengemeinde Hofgeismar-Gesundbrunnen 2 Mitglieder, aus der Kirchengemeinde Carlsdorf 1 Mitglied, aus der Kirchengemeinde Kelze 1 Mitglied, aus der Kirchengemeinde Schöneberg 1 Mitglied, für die je eine Stellvertretung zu wählen ist.

Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen die geschäftsführenden Personen nach Artikel 28a der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sein.

(2) Die Kirchengemeinde, die zu Absatz 1 Ziffer 1 und 2 ein Laienmitglied entsendet, entsendet dafür entsprechend kein weiteres Mitglied.

Das vorsitzende und das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Vorstandes sollen nicht derselben Mitgliedsgemeinde angehören.

(3) Dem Vorstand gehört als beratendes Mitglied an:

1. Der Direktor des Predigerseminars Hofgeismar in seiner Funktion als Pfarrer der Pfarrstelle Hofgeismar-Gesundbrunnen I.“

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch

Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), hat das Landeskirchenamt die vorstehenden Änderungen der Gesamtverbandssatzung genehmigt.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

---

**Änderung der Satzung des Zweckverbandes  
„Kirchliches Rentamt für die Kirchenkreise  
Hersfeld und Rotenburg“**

Landeskirchenamt Kassel, den 8. Januar 2008

Die Kreissynoden der Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg haben in ihren Sitzungen am 17. und 10. November 2007 folgende Änderungen der Satzung des Zweckverbandes „Kirchliches Rentamt für die Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg“ beschlossen:

1. Die Worte „Kirchliches Rentamt“ werden jeweils durch das Wort „Kirchenkreisamt“ und die Worte „Kirchlichen Rentamtes“ werden jeweils durch das Wort „Kirchenkreisamtes“ ersetzt.
2. § 5 erhält folgende Fassung:
 

„(1) Dem Verbandsvorstand gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

  1. Die Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg,
  2. aus jedem Kirchenkreis zwei Mitglieder der Kreissynode, die von dem jeweiligen Kirchenkreisvorstand berufen werden. Hier- von darf höchstens eins diesem selbst angehören.

(2) Die Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg werden durch das zweite geistliche Mitglied im Kirchenkreisvorstand vertreten. Für die Mitglieder nach Absatz 1 Ziffer 2 berufen die Kirchen- kreisvorstände jeweils eine Stellvertretung.

(3) Die Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände der Kirchenkreise Hersfeld und Rotenburg führen im Wechsel von drei Jahren den Vorsitz im Verbandsvorstand. Der oder die nicht mit dem Vorsitz beauftragte Vorsitzende des Kir- chenkreisvorstandes Hersfeld oder Rotenburg übernimmt die Stellvertretung.

(4) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes endet mit der Konstituierung des neuen Ver-

bandsvorstandes nach der Neuwahl der Kir- chenkreisvorstände.

(5) Scheidet ein Vorstandsmitglied gemäß Absatz 1 Nummer 2 vorzeitig aus, so ist an sei- ner Stelle für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied vom jeweiligen Kirchenkreisvorstand zu berufen. Die Mitgliedschaft im Verbandsvor- stand erlischt mit dem Ausscheiden aus der Kreissynode. Sollte der oder die Vorsitzende vor Beendigung der Amtszeit ausscheiden, so übernimmt die Stellvertretung den Vorsitz für den Rest der Amtszeit.

(6) Die mit der Leitung des Kirchenkreisamtes beauftragte Person nimmt mit beratender Stim- me an den Vorstandssitzungen teil. Die Vertre- tung erfolgt durch die jeweilige Stellvertretung im Amt.“

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangeli- schen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), hat das Landeskirchenamt die vorstehen- den Änderungen der Zweckverbandssatzung genehmigt.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat



### Zusammenstellung der Rundverfügungen 2007

02.01.2007	A 4213/06 – R 405-40	Änderung der Rundfunkgebührenpflicht ab 1.1.2007 hier: Aufnahme „neuartiger Rundfunkempfangsgeräte“ (PCs) in die Gebührenpflicht
02.01.2007	A 1/07 – R 531-1	Aktenplan für Kirchengemeinden und Gesamtverbände – Ausgabe 2007
10.01.2007	A 36/07 – R 423-63	Zwischenkirchliche Hilfe für Mission und Entwicklung 2007 (Kollektenhaben, Haushaltsmittel)
12.01.2007	A 58/07 – R 405-44	Kirchliche Sendungen im Privatfunk / FFH-Plakat
16.01.2007	A 126/07 – R 135-26- 101-7	Reformprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
02.02.2007	A 150/07 – R 141-500	„Demokratie braucht Tugenden“ – Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens
02.02.2007	A – R 664	Verbindliche Vorgaben für die Veranschlagung von Budgets, Umlagen und Zuweisungen nach dem Finanzausweisungsgesetz ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für Kostenerstattungen nach dem Bambini-Programm ab 2007
05.02.2007	A 260/07 – R 700-1	Zuteilung von Baumitteln für Bauvorhaben im Haushaltsjahr 2008
05.02.2007	A 318/07 – R 702	Ordnung für die kirchlichen Bausachverständigen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
05.02.2007	A 260/07 – R 700-1	Rundverfügung – Zuteilung von Baumitteln für Bauvorhaben im Haushaltsjahr 2008
05.02.2007	A 260/07 – R 700-1	Baumittelverteilung 2008 / Stiftung Kirchenerhaltungsfonds
09.02.2007	A 345/07 – R 403	Internationaler Gideonbund
01.03.2007	A 675/07 – R 220-55	Betreuungsvereinbarung mit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH hier: Anmeldung zur arbeitsmedizinischen Betreuung
01.03.2007	A 723/07 – R 721	Schönheitsreparaturen in Pfarrdienstwohnungen
01.03.2007	A 676/07 – R 220-55	Nichtraucherchutz
01.03.2007	A 717/07 – R 339-14	Meinungsbefragung des Instituts für Evangelische Theologie / Religionspädagogik der Uni Kassel
12.03.2007	A 816/07 – R 220	Novellierung des Mitarbeitergesetzes (MAG)
13.03.2007	A 863/07 – R 452	Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch Zweiter Teil Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege vom 18. Dezember 2006 (GVBl. Hessen 2006, S. 698 ff.)
21.03.2007	A 703/07 – R 521-1	Gottesdienstbesuchsstatistik 2006
28.03.2007	A 1003/07 – R 104	Staatskirchenrechtliche Regelungen der Kirchenzugehörigkeit
28.03.2007	A 952/07 – R 523-1	Übersicht über die freiwilligen Zuwendungen für kirchliche Zwecke für das Rechnungsjahr 2006 – Tabelle VII/2006

30.03.2007	A 1074/07 - R 143-500	Woche für das Leben 2007 Mit Kindern in die Zukunft gehen
März 2007	A 942/07 – R 323-4	Landeskirchliche Ehrengaben anlässlich einer Goldenen Hochzeit / Diamantenen Hochzeit / Eisernen Hochzeit / Gnadenhochzeit hier: neue Bestellformulare
03.04.2007	A 1131/07 – R 193	Materialheft der Ev. Kirche in Bayern betr. arbeitsfreier Sonntag
17.04.2007	A 1208/07 – R 190-D	VISION I AUDITION – Ausstellung der Evangelischen Kirche in der Kasseler Karlskirche und Martinskirche anlässlich der documenta 12
23.04.2007	A 1235/07 – R 521-1	Faltblatt „Zahlen zur Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“
25.04.2007	A 1348/07 – R 350-11	„Dem Glauben auf den Grund gehen. Worüber mit der römisch-katholischen Kirche Gesprächsbedarf besteht.“ Ausarbeitung der Theologischen Kammer
30.04.2007	A 384/07 – R 700	Grundsätze zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen
03.05.2007	A 1449/07 – R 421-1	„Kirche, wo Not ist – wo Kirche not ist. Heil und Wohl in einer diakonischen Kirche?“
03.05.2007	A 1280/07 – R 702-2	Tag des Offenen Denkmals am 9. September 2007 Orte der Einkehr und des Gebetes – Historische Sakralbauten
14.05.2007	A 1503/07 – R 143-11	Arbeitshilfe für Gemeinde- und Gruppenarbeit zur 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Hermannstadt / Sibiu September 2007 (EÖV3 / EEA3)
14.05.2007	A 1543/07 – R 645-10	Finanzzuweisung 2008/2009 hier: Erhebung der notwendigen Daten zur Festsetzung der Messzahlen
15.05.2007	A 1552/07 – R 302-20	Erneuerung der Trauagende – Fragebogen zur Bestandserhebung
16.05.2007	A 1599/07 – R 195	Acht Minuten für Gerechtigkeit Andachtsempfehlung für den 6. Juni 2007 – 18.00 Uhr anlässlich des G 8 Gipfels
21.05.2007	A 1631/07 – R 113-0	Hinweise und Materialien zur Kirchenvorstandswahl am 30. September 2007
01.06.2007	A 1795/07 – R 664-0	Allgemeine Hinweise für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009
01.06.2007	A 1722/07 – R 317	Gottesdienst zum Schulanfang 2007 – Materialbestellung und Kollektenzweck
18.06.2007	A/07 – R 220-55	Infektionsschutz für Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Umsetzung der Biostoffverordnung hier: Unterweisung der Mitarbeitenden und Aushang einer Betriebsanweisung gem. § 12 Biostoffverordnung
20.06.2007	A 1970/07 – R 452-4	Mindestelternbeiträge in Kindertagesstätten Kündigungsfrist nach § 4 Abs. 2 des Musteraufnahmevertrages
09.07.2007	A 2173/07 – R 664	Verbindliche Vorgaben für die Veranschlagung von Personalzuweisung und Kirchgeld ab dem Haushaltsjahr 2008 sowie für Förderung der Kinder unter drei Jahren nach dem Bambini-Programm ab 2007 Unsere Rundverfügungen vom 19.5.2003 A 1836/03 – R 664 und vom 2.2.2007 A-R 664

---

11.07.2007	A 2028/07 – R 313-1	Öffentlichkeitskampagne der Landeskirche zum Buß- und Betttag „Warum“
13.08.2007	A 2380/07 – R 113-0	Ehrung von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen
17.08.2007	A 2615/07 – R 305-3	„Verlässlich geöffnete Kirche“
29.08.2007	A 2684/07 – R 442-2	Kollekte zum Volkstrauertag am 18. November 2007
31.08.2007	A 2768/07 – R 442	Versand des Kollektenbuchs 2008
20.09.2007	A 3021/07 – R 113-0	Zuwendung für die Kirchenvorstandswahl 2007 Rundverfügung vom 21. Mai 2007 – Az. 1631/07 – A 113-0
27.09.2007	A 3096/07 – R 318	Zugangscode für Kasseler Lektorenpredigt
28.09.2007	A 2790/07 – R 220-55	Betreuungsvereinbarung mit der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH hier: Anmeldung zur arbeitsmedizinischen Betreuung
28.09.2007	A 3102/07 – R 113-0	Ehrung von Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen
10.10.2007	A 3127/07 – R 302-20	Agende IV – PC-Version
18.10.2007	A 3302/07 – R 414-31	Veröffentlichung von Fotos im Internet
02.11.2007	A 3441/07 – R 225-1	Fragebogen zur Lektorenarbeit der Kirchengemeinden in 2007
02.11.2007	A 3458/07 – R 521	Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2007“ / Fragebogen zur Lektorenarbeit der Kirchengemeinden in 2007
06.11.2007	A 3534/07 – R 313-1	Buß- und Bettagskampagne 2007 hier: Arbeitshilfe
07.11.2007	A 3531/07 – R 442-3	Verteilung der Kollektenbücher 2008
08.11.2007	A 3575/07 – R 401-1	Arbeitsheft zum Ökumenischen Bibelsonntag am 27. Januar 2008
09.11.2007	A 3590/07 – R 442-2	Empfehlenswerte Kollekten 2008
12.11.2007	A 3627/07 – R 3131	Kanzelabkündigung zum Buß- und Betttag am 21. November 2007
12.11.2007	A 3591/07 – R 423-91	Jahrbuch Mission 2007
12.11.2007	A 3536/07 – R 680-1	Beibehaltung des Sparkurses bei steigenden Kirchensteuereinnahmen
20.11.2007	A 3566/07 – R 237	Nichtraucherschutz – Umsetzung in der Landeskirche
03.12.2007	A 3790/07 – R 113-0	Bildung von Gemeindediakonieausschüssen
17.12.2007	K 9000 – R 406	Freiräume – das neue Jahresprogramm des Referats Erwachsenenbildung ist da

---

**Amtliche Nachrichten**

**Pfarrstellenausschreibungen:****Hinweise zu Bewerbungen:**

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

**2. Pfarrstelle Gersfeld-Dalherda,**

Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs. (erneute Ausschreibung)

**Hettenhausen,** Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**Obergeis,** Kirchenkreis Hersfeld

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**1. Pfarrstelle Spieskappel-Frielendorf,**

Kirchenkreis Ziegenhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**Landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Martin-Luther-Schule (Gymnasium) in Marburg**

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Bewerbungen bis zum 29. Februar 2008 **unmittelbar an das Landeskirchenamt**, Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

**Angebote zur gemeinsamen Versorgung von Pfarrstellen:**

Bei der folgenden Pfarrstelle bietet die Stelleninhaberin an, die Pfarrstelle gemeinsam mit einem anderen Pfarrer gemäß § 12 b des Pfarrerdienstgesetzes zu versorgen. In diese Pfarrstelle kann ein weiterer Pfarrer mit halbem Dienstauftrag mit Zustimmung des Kirchenvorstandes berufen werden. Interessenten wenden sich bis zum **29. Februar 2008** an das Landeskirchenamt, Durchschrift an das für den Interessenten bzw. die Interessentin zuständige Dekanat.

**Pfarrstelle Vellmar-Niedervellmar,**

Kirchenkreis Kassel-Land

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### Nichtamtlicher Teil

#### Gustav-Adolf-Werk e. V.

Diasporawerk der Evangelischen Kirche  
in Deutschland

Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) in Leipzig vermittelt und fördert partnerschaftliche Hilfe für evangelische Gemeinden und Kirchen in der Diaspora.

Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand ist zum 1.7.2009 in der Zentrale des GAW die Stelle des/der

#### Generalsekretärs / Generalsekretärin

zu besetzen. Zu den Aufgaben des Generalsekretärs / der Generalsekretärin gehören:

- Leitung der Geschäftsstelle
- Vertretung des Werkes und seiner Anliegen in den Kirchen der EKD und in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Vorstand sowie den Haupt- und Frauengruppen des GAW

- Kontakt zu den Partnerkirchen des Werkes in Europa, Zentralasien und Lateinamerika
- Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen der Diaspora

Qualifikationen für diese Stelle sind:

- Abgeschlossenes Theologiestudium, Ordination, Gemeindeerfahrung
- Vertrautheit mit den Strukturen der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Erfahrung mit der evangelischen Diasporaarbeit
- Erfahrung in Personalverantwortung und -führung
- Fremdsprachenkenntnisse

Der Generalsekretär / die Generalsekretärin wird auf sechs Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich. Der Dienstsitz ist Leipzig.

Die Besoldung richtet sich nach dem Kirchenbeamtenverhältnis der EKD nach A 14 / A 15.

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2008** an den Vorstand des GAW, z. Hd. des Präsidenten, Herrn Dr. Wilhelm Hüffmeier, Pistorisstr. 6, 04229 Leipzig, zu richten.



Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183